

Niedersächsisches Kultusministerium
Frau Ute Wormland
Postfach 1 61
30001 Hannover

Per E-Mail an: marie.kuehn@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen: 53.2 – 80 108 - 18

Hannover, 8.10.2020

Anhörungsverfahren zum RdERI. „Sonderpädagogische Beratung durch Mobile Dienste“

Sehr geehrte Frau Wormland,
sehr geehrte Frau Kühn,

wir danken Ihnen, dass die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. e.V. (AGFS) die Gelegenheit erhält, zur o. g. Erlassentwurf Stellung zu nehmen.

Das Niedersächsische Schulgesetz trägt der UN Behindertenrechtskonvention Rechnung. Alle Schulen in Niedersachsen sind inklusive Schulen, einschließlich der Schulen in freier Trägerschaft, Förderschulen und berufsbildende Schulen. Dabei werden das Kindeswohl und das freie Elternwahlrecht in den Mittelpunkt gestellt. Der umfassende Aufbau inklusiver allgemeiner Schulen und die Schaffung von regionalen Beratungs- und Förderzentren einerseits sowie der Fortbestand von Förderschulen in Niedersachsen sind das Ergebnis eines intensiv geführten politischen und pädagogischen Diskurses.

Die Anforderungen an das Kindeswohl und dem freien Elternwahlrecht werden mit der Regionalisierung der sonderpädagogischen Arbeit durch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) gewährleistet, eine wohnortnahe Beschulung kann so idealerweise für Schüler erreicht werden.

In dem vorgelegten Runderlass des Anhörungsverfahrens „Sonderpädagogische Beratung durch Mobile Dienste“ werden dementsprechend auch keine Unterschiede zwischen öffentliche Schule und Schulen in freier Trägerschaft getroffen. Da alle Schulen in Niedersachsen inklusive Schulen sind, ist die zu 1. Ziele (1) getroffene Formulierung daher folgerichtig.

Das Ideal eines inklusiven Schulsystems unter Beteiligung aller Schulen ist mit einer gleichwertigen Unterstützung durch den mobilen Dienst als externes Beratungssystem in der Zielsetzung der vorliegenden Entwurfsfassung bereits beschrieben.

Unbestritten leisten Schulen in freier Trägerschaft einen wesentlichen und bedeutenden Beitrag für das inklusive Schulsystem in Niedersachsen. Folgerichtig hat der Mobile Dienst Schulen in freier Trägerschaft gleichberechtigt mit zu berücksichtigen. Der individuelle Unterstützungsbedarf steht einem Kind oder Jugendlichen zu, unabhängig vom Träger einer Schule, die besucht wird.

Schulen in freier Trägerschaft sollten daher gleichwertig zu den öffentlichen Schulen die Genehmigung erhalten Mobile Dienste anzubieten und Unterstützung durch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule (RZI) erhalten.

Unter Punkt 2 „Aufgaben“ werden die Erwartungen der Schulen in freier Trägerschaft zu Regelungen für die schulformbezogene Zuständigkeit und die Zusammenarbeit mit den Schulen in freier Trägerschaft als gleichberechtigte Partner nicht erfüllt.

Die unter Punkt 2 (1) S.2 getroffene Formulierung: *„Schulen in freier Trägerschaft „kann“ eine Erstberatung durch die mobilen Dienste gewährt werden“* entspricht nicht den Forderungen der Schulen in freier Trägerschaft nach einer gleichwertigen Beteiligung aller Schulen. Die im Entwurf des Erlasses getroffene Formulierung wird als Einschränkung empfunden. Wir bitten daher, auf diese einschränkende Formulierung zu verzichten und schlagen nachfolgende Fassung zu 2. Aufgaben wie folgt vor:

2. Aufgaben

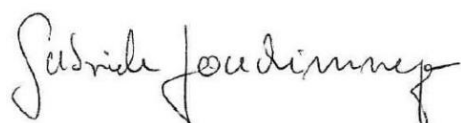
(1) Die Lehrkräfte der Mobilen Dienste beraten öffentliche allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Erziehungsberechtigte **und Schulen in freier Trägerschaft** sowie ggf. außerschulische Institutionen und Personen zu Möglichkeiten sonderpädagogischer Unterstützung und hinsichtlich präventiver Maßnahmen. ~~Schulen in freier Trägerschaft kann eine Erstberatung durch die Mobilen Dienste gewährt werden.~~

(2).....

Klarstellend und zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage bitten wir unsere Anmerkungen als konstruktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu sehen.

Zu Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und alles Gute für Sie



Gabriele Joachimmeyer
(Vorsitzende)